

HAND IN HAND ALTLANDSBERG E. V.

Beitragsordnung



1. Rechtsgrundlage/ Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Details der Fälligkeit und Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an Hand in Hand Altlandsberg e. V. Grundlage ist § 5 der Satzung des Vereins.

2. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für alle Mitglieder 60 Euro im Jahr (5 Euro je Monat). Eine Ermäßigung ist nicht vorgesehen. Der Beitrag wird fällig ab dem ersten vollen Monat der Mitgliedschaft.

4. Zahlung/ Erhebung der Mitgliedsbeiträge

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge orientiert sich am Kalenderjahr (Geschäftsjahr des Vereins). Der Jahresbetrag in Höhe von 60 Euro ist bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Mitglieder, die erst im Laufe eines Jahres in den Verein eintreten, zahlen einen anteiligen Jahresbeitrag für jeden vollen Mitgliedsmonat des restlichen Kalenderjahres. Dieser wird bei Eintritt im ersten Halbjahr zum 30.06. fällig. Für Mitglieder, die nach dem 30.06. in den Verein eintreten, gilt als Zahlungsfrist das jeweils nächste Quartalsende. Der Beitrag gilt als pünktlich entrichtet, wenn die fällige Summe zum genannten Termin auf dem Vereinskonto (Sparkasse MOL, IBAN DE45 1705 4040 0020 0580 39) eingegangen ist oder gegen Quittung bei einem Mitglied des Vorstands in der Begegnungsstätte bar eingezahlt wurde.

Abweichungen von dieser Regelung sind grundsätzlich möglich und im Einzelfall mit dem Vorstand abzustimmen.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 12 Monaten prüft und beschließt der Vorstand ggf. einen Ausschluss aus dem Verein.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden überzahlte Beiträge rückerstattet.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 23.06.2023 durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.